

Anmeldung zur Hundesteuer des Marktes Arnstorf

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die Nichtanmeldung ggf. den Straftatbestand der Steuerhinterziehung erfüllt. Für Auskünfte steht die Verwaltung des Marktes Arnstorf zur Verfügung. **Bitte melden Sie ihre(n) Hund(e) gemäß nachfolgendem Formular un- verzüglich an.**

Hundehalter(in):

Familienname	
Vorname	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer	
Telefonnummer	
Finanzadresse	

Alle Angaben zum jeweiligen Tier müssen durch einen Heimtierausweis oder Impfpass (Kopie) bestätigt werden.

1. Hund

2. Hund

3. Hund

	1. Hund	2. Hund	3. Hund
Hunderasse			
Farbe			
Geschlecht			
Wurfzeitpunkt (taggenau) am			
Beschafft (taggenau) am			

§ 1

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer.

§ 3 Abs. 1 Satz 1

Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

§ 3 Abs. 3

Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 5 Abs. 1

Die Steuer beträgt für den ersten Hund 30,- Euro, für den zweiten und jeden weiteren Hund 50,- Euro je Hund.

§ 5 Abs. 3

Für Kampfhunde beträgt der Steuersatz 300,- Euro.

§ 10 Abs. 1

Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde Markt Arnstorf melden.

§ 10 Abs. 3

Auch Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

.....
Ort, Datum | Unterschrift des/der Hundehalters/in